

FAQ- Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien – WPO 2001

I Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien WPO 2001- allgemein*:

1) Welche Scheine sind **Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung?**

Genereller Tipp: Prüfungsordnung lesen ☺:

<http://www.geko.uni-freiburg.de>

(→Prüfungsordnungen→Lehramt an Gymnasien→Lehramtsstudium gemäß WPO 2001.)

Dort lassen sich die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung in allen Fächern nachlesen. Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer die akademischen Zwischenprüfungen in den Hauptfächern bestanden und das Schulpraxissemester absolviert hat, die in der Anlage A der WPO genannten Scheine sowie die in der Anlage B und C genannten Nachweise über die Pädagogischen Studien und das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium vorlegen kann (§ 8WPO).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung – **Deutsch Hauptfach**¹ (gemäß Anlage A, WPO 2001):

- Kenntnisse von 2 Fremdsprachen, die das Verständnis fremdsprachlicher Texte ermöglichen, und zwar des Englischen und 1 der folgenden Sprachen: Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch.
- Soweit diese Kenntnisse nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sind, soll der Nachweis entsprechender Kenntnisse zu Beginn des Studiums, spätestens zum Zeitpunkt der Meldung zur akademischen Zwischenprüfung erbracht werden.
- Erfolgreiche Teilnahme an
 - o jeweils 1 Proseminar aus dem Bereich der neueren Literatur, der älteren Literatur und der Sprachwissenschaft
 - o 2 Hauptseminaren aus dem Bereich der neueren Literatur, 1 Hauptseminar aus dem Bereich der älteren Literatur und 1 Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft
 - o 1 fachdidaktischen Lehrveranstaltung

¹ Nach WPO 2001: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&psml=bsbawueprod.psml&max=true&docId=jlr-WiGymStPrVBW2001rahmen&doc.part=X#jlr-WiGymStPrVBW2001V4AnlageA-G8%20jlr-WiGymStPrVBW2001V3AnlageA-G8>.

- den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Studien gemäß Anlage B und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums gemäß Anlage C

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung – Deutsch Beifach² (gemäß Anlage A, WPO 2001):

- Kenntnisse von 2 Fremdsprachen, die das Verständnis fremdsprachlicher Texte ermöglichen, und zwar des Englischen und 1 der folgenden Sprachen: Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch.
- Erfolgreiche Teilnahme an
 - 1 literaturwissenschaftlichen und 1 sprachwissenschaftlichen Proseminar
 - 1 Hauptseminar aus dem Bereich der neueren Literatur und 1 Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft

2) Wo melde ich mich für die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien an?

Beim Staatsexamen handelt es sich um eine staatliche Prüfung, die von einer staatlichen Institution, dem sog. Landeslehrerprüfungsamt (LLPA), abgenommen wird. Alle erforderlichen Unterlagen finden sich somit auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes:

<http://www.llpa-bw.de/Lde/beim+Regierungspraesidium+Freiburg>

(→Wissenschaftliche Prüfung →Meldeformulare und Info-Blätter)

Die Unterlagen können als zip-Dateien heruntergeladen werden.

Wichtig: Zusätzliche Online-Anmeldung beachten!

3) Wann muss ich mich für die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien anmelden?

Die Prüfung wird zweimal jährlich abgenommen. Die Prüfungsunterlagen müssen für die Frühjahrsprüfung bis 31. Oktober des Vorjahres und für die Herbstprüfung bis 30. April vorgelegt werden. Besitzt der Bewerber/die Bewerberin z.B. wegen des laufenden Semesters noch nicht alle Scheine, können diese bis zum Vorlesungsende des Prüfungssemesters für das jeweilige Fach nachgereicht werden (Frist vom LLPA mitgeteilt). EPG und Pädagogik-

² Nach WPO 2001: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&psml=bsbawueprod.psml&max=true&docId=jlr-WiGymStPrVBW2001rahmen&doc.part=X#jlr-WiGymStPrVBW2001V4AnlageA-G8%20jlr-WiGymStPrVBW2001V3AnlageA-G8>.

Scheine sind spätestens zum Anmeldetermin des zweiten Hauptfaches einzureichen. Hier gelten auch die oben genannten Nachreichtermine. Alle Termine sind auf der Internetseite des Landeslehrerprüfungsamtes unter „Ausschreibung zur Wissenschaftlichen Staatsprüfung“ zu finden.

Die Meldung zur Prüfung ist für die zwei Hauptfächer und gegebenenfalls das Erweiterungsfach gemeinsam vorzunehmen (§ 9 WPO). Sie ist an das Landeslehrerprüfungsamt – Außenstelle beim Regierungspräsidium zu richten. Nur dort erhält man auch rechtsverbindliche Informationen zu allen die Wissenschaftliche Prüfung betreffenden Fragen.

4) Bis wann ist es möglich, die Wissenschaftliche Staatsprüfung auf zwei Termine aufzuteilen (sog. **Splitting**)?

Die Aufteilung der beiden Hauptfächer der Wissenschaftlichen Prüfung auf zwei aufeinanderfolgende Termine ist nur möglich, wenn man die Prüfung im 10. Fachsemester beginnt, sich also auch im 10. Fachsemester anmeldet und zur Prüfung zugelassen wird.

Anmeldeschluss für's Frühjahr (ideal für Referendariatsbeginn im Januar): **31.10.** des Vorjahres

Klausur(en) Februar/ März WS/ 10. FS Klausur Fach 1	im	Mdl. Prüfung April/ Mai SoSe / 11. FS Mdl. Prüfung 1	Klausur(en) August/September SoSe /11. FS Klausur Fach 2	im	Mdl. Prüfung Oktober/ November WS/ 12. FS Mdl. Prüfung 2
--	----	---	---	----	---

Anmeldeschluss für den Herbst: **30.04.**

Klausur(en) August/ September SoSe/ 10. FS Klausur Fach 1	im	Mdl. Prüfung Oktober/ November WS/ 11. FS Mdl. Prüfung 1	Klausur(en) Februar/ März WS/ 11. FS Klausur Fach 2	im	Mdl. Prüfung im April/ Mai SoSe/ 12. FS Mdl. Prüfung 2
--	----	---	--	----	---

Zeitpunkt der Prüfung (gemäß § 11, Absatz 1, WPO)³

(1) Bis Ende des 10. Semesters im Studium für das Lehramt an Gymnasien kann die Wissenschaftliche Prüfung nach Fächern sowie schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen in aufeinander folgende Termine aufgeteilt werden. Die schriftliche Prüfung muss der

³ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&psml=bsbawueprod.psml&max=true&docId=jlr-WiGymStPrVBW2001rahmen&doc.part=X#jlr-WiGymStPrVBW2001V4P11%20jlr-WiGymStPrVBW2001V1P11%20jlr-WiGymStPrVBW2001V2P11%20jlr-WiGymStPrVBW2001V3P11>

mündlichen Prüfung im jeweiligen Fach vorausgehen. Werden zwei schriftliche Prüfungsteile im Fach gefordert, können auch diese in aufeinander folgenden Terminen abgelegt werden, wenn die mündliche Prüfung im selben Prüfungstermin mit der zweiten schriftlichen Prüfung abgelegt wird. Nach dem Ende des 10. Studiensemesters wird die Wissenschaftliche Prüfung in allen Prüfungsteilen in einem Termin abgelegt. Dies gilt entsprechend für nach Satz 1 verbliebene Prüfungsteile. Für die Berechnung der Semesterzahl gilt § 21 Abs. 2 entsprechend. Die vom Prüfungsamt bestimmten Termine für das zweite Fach bleiben bestehen, auch wenn die Prüfung im vorgezogenen Fach mit Genehmigung unterbrochen oder wiederholt wird.

Die Mitteilung über die Zulassung zur Prüfung erfolgt für jedes Fach getrennt jeweils zum bevorstehenden Prüfungstermin.

5) Wo kann ich meine Scheine **beglaubigen** lassen?

Das Deutsche Seminar **beglaubigt**:

- Scheine des Deutschen Seminars Freiburg
- für die Anmeldung zum Staatsexamen benötigte allgemeine Unterlagen, wie: EPG-Scheine, Praxissemesterbestätigungen, Pädagogik-Scheine, Abi-Zeugnis, Personalausweis

Das Deutsche Seminar **beglaubigt nicht**:

- Scheine anderer Fakultäten und Seminare sowie Scheine anderer Universitäten (auch nicht Germanistikscheine)

Bitte beachten: die Unterlagen müssen geordnet nach Original und Kopie und rechtzeitig (d.h. einige Tage früher als benötigt), abgegeben werden. Nach 2-3 Tagen können die Beglaubigungen abgeholt werden.

6) Ich studiere neben meinen zwei Hauptfächern ein **Erweiterungsfach**. Wann muss die Erweiterungsprüfung erfolgen?

Die Erweiterungsprüfung kann frühestens zum Termin der Prüfung des zweiten Hauptfaches abgelegt werden (§ 25 Abs.4 WPO) und ist gemeinsam mit den zwei Hauptfächern beim Prüfungsamt anzumelden (§ 9 WPO). Details zu den Anforderungen finden sich in Anlage A und E der WPO 2001.

8) Wo und wann erfahre ich die **genauen Prüfungstermine**?

Die Terminpläne werden ebenfalls auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes (und nur dort! →Fragen diesbezüglich an das Deutsche Seminar erübrigen sich damit!) veröffentlicht:

<http://www.llpa-bw.de/,Lde/beim+Regierungspraesidium+Freiburg>

(→Wissenschaftliche Prüfung →Terminpläne)

Die Prüfungszeiträume werden etwa ein halbes Jahr vor dem genauen Prüfungstermin veröffentlicht. Der genaue Termin der schriftlichen Prüfung sowie die genauen Prüfungspläne für die mündliche Prüfung erscheinen lediglich ein paar Wochen vorher.

Sobald die Termine auf der Seite des LLPA veröffentlicht sind, werden sie am Schwarzen Brett „Lehramt“ im Deutschen Seminar ausgehängt.

II Staatsexamen im Fach Deutsch an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*

1) Wer ist **prüfungsberechtigt** und wann muss ich mich um meine Prüfer in den jeweiligen Fachbereichen (Linguistik, Mediävistik, NdL) bemühen?

Eine Liste aller Prüfungsberechtigten für die Wissenschaftliche Prüfung findet sich im Geschäftszimmer des Deutschen Seminars und auf der Homepage des Deutschen Seminars:

<http://portal.uni-freiburg.de/germanistik/>

(Studium→Prüfungsberechtigte des Deutschen Seminars)

Bis auf Weiteres gibt es vor dem offiziellen Anmeldetermin für die Wissenschaftliche Prüfung für den Fachbereich **Linguistik** Voranmeldungen zur Prüferzuteilung für das Staatsexamen.

Anmeldetermine:

15.02. →bei Examenstermin im Frühjahr des Folgejahres

(Bsp.: Möchte man die Wissenschaftliche Prüfung im Fach Deutsch im Frühjahr 2015 ablegen, muss die Voranmeldung zur Prüferzuteilung im Bereich Linguistik bis zum 15. Februar 2014 erfolgen.)

15.07. →bei Examenstermin im Herbst des Folgejahres

(Bsp.: Möchte man die Wissenschaftliche Prüfung im Fach Deutsch im Herbst 2015 ablegen, muss die Voranmeldung zur Prüferzuteilung im Bereich Linguistik bis zum 15. Juli 2014 erfolgen.)

Das **Anmeldeformular** befindet sich auf der Homepage des Deutschen Seminars:

<http://portal.uni-freiburg.de/germanistik/>

(→Studium→Studiengänge→Lehramtsstudium→Prüferzuteilung mündliches Staatsexamen Linguistik →Formulare Prüferzuteilung Linguistik)

Sobald die Einteilung erfolgt ist, werden die Listen auf der Homepage des Deutschen Seminars unter

<http://portal.uni-freiburg.de/germanistik/>

(→Studium→Studiengänge→Lehramtsstudium→Prüferzuteilung mündliches Staatsexamen Linguistik)

und auf dem Schwarzen Brett „Lehramt“ im Deutschen Seminar veröffentlicht.

Im Bereich **Neuere Deutsche Literatur** und **Mediävistik** müssen sich die Studenten selber um ihren Prüfer kümmern, d.h. möglichst früh anfragen und ggf. vormerken lassen (auch etwa ein Jahr vor den Prüfungen).

2) Wie sieht die **schriftliche Staatsexamensprüfung** im Fach Deutsch,Hauptfach⁴ aus und wann werden die Rahmenthemen veröffentlicht?

Im Fach Deutsch gibt es 1 Klausur (5-stündig)

Die Prüfer legen Rahmenthemen fest, aus denen die Aufgaben gestellt werden. Im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt teilen die Prüfer die Rahmenthemen den Bewerbern etwa 6 Monate vor der schriftlichen Prüfung in einer gemeinsamen Bekanntmachung mit.

Die Rahmenthemen werden am Schwarzes Brett „Lehramt“ im Deutschen Seminar ausgehängt und auf der Homepage des Deutschen Seminars veröffentlicht (Studium→Studiengänge→Lehramtsstudium)

Tipp: Wenn Mentorate zu den Rahmenthemen in NdL und Mediävistik angeboten werden, unbedingt besuchen! (Beginn der Mentorate wird rechtzeitig auf der Homepage des Deutschen Seminars angekündigt)

Hinweis: Im Geschäftszimmer können alte Staatsexamensklausuren eingesehen werden.

3) Wie sieht die **mündliche Staatsexamensprüfung** im Fach Deutsch Hauptfach⁵ aus?⁶

Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten.

Von der Prüfungszeit entfallen etwa 30 Minuten auf die neuere Literatur. Die weitere Prüfungszeit entfällt zu ungefähr gleichen Teilen auf die Sprachwissenschaft und auf die Literatur des Mittelalters, in der auch die ältere Sprachstufe geprüft wird.

Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleiben außer Betracht.

⁴ Wird **Deutsch als Beifach** studiert, entfällt der Bereich Mediävistik. Die Bedingungen für NdL und Linguistik entsprechen den Hauptfachanforderungen. Zu den genauen Anforderungen vgl. Prüfungsordnung: www.geko.uni-freiburg.de →Studiengänge →Lehramtsstudium gemäß WPO.

⁵ Wird **Deutsch als Beifach** studiert, entfällt in der mündlichen Prüfung der Bereich Mediävistik. Die Bedingungen für NdL und Linguistik entsprechen den Hauptfachanforderungen. Zu den genauen Anforderungen vgl. Prüfungsordnung: www.geko.uni-freiburg.de →Studiengänge →Lehramtsstudium gemäß WPO.

⁶ Angaben gemäß WPO 2001: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&psml=bsbawueprod.psml&max=true&docId=jlr-WiGymStPrVBW2001rahmen&doc.part=X#jlr-WiGymStPrVBW2001V4AnlageA-G9%20jlr-WiGymStPrVBW2001V2AnlageA-G9>

Prüfungsgebiete sind⁷:

- **Mediävistik** →geprüft werden zwei Gebiete, die mit den Prüferinnen/ Prüfern abgesprochen wurden. Möglich sind z. B. althochdeutsche Literatur; Heldenepik; Artusdichtung und höfischer Roman; mittelhochdeutsche Lyrik, Geschichtsdichtung (einschließlich Kreuzzugdichtung); geistliches und weltliches Spiel. Dabei sind sprachgeschichtliche Aspekte einzubeziehen.
- **Neuere deutsche Literatur**→geprüft werden drei Gebiete:
 - o obligatorisch: ein Prüfungsgebiet aus der Zeit zwischen 1770 und 1830, unter besonderer Berücksichtigung Goethes, Schillers, Kleists
 - o sowie zwei weitere Prüfungsgebiete aus den drei folgenden Bereichen:
 - eine weitere Epoche der deutschen Literatur nach 1500 (z. B. Barock, Aufklärung und Sturm und Drang, Realismus, Expressionismus),
 - eine Gattung (Lyrik, Drama, Roman) oder Untergattung (z. B. Tragödie, Komödie, Bildungsroman, Novelle) und deren Entwicklung durch mehr als eine Epoche,
 - ein bedeutender deutschsprachiger Autor mit seinen Hauptwerken, der bei der Wahl der Epoche oder Gattung nicht berücksichtigt worden ist (z. B. Grimmshausen, Hölderlin, Kafka, Brecht, Bachmann).

Die Prüfungsgebiete müssen auf der Basis breiter Textauswahl so festgelegt werden, dass insgesamt ein weites Feld erschlossen wird und die Gegenwartsliteratur berücksichtigt ist.

- **Linguistik**→je ein Thema aus zwei der drei folgenden Bereiche:
 - o Sprachgeschichte, möglich ist z. B.: Laut- und Graphiegeschichte; Formengeschichte; Geschichte des Wortschatzes; Geschichte der Syntax; Herausbildung und Charakteristika der neuhochdeutschen Schriftsprache; das Neuhochdeutsche seit dem 18. Jahrhundert.
 - o Sprache als System, möglich ist z. B.: Laut- und Schriftsystem; Formensystem; Syntax; Semantik; Lexikologie und Lexikographie; Wortbildung (jeweils des Neuhochdeutschen); Sprache und Denken; Sprachphilosophie.
 - o Sprache als Mittel der Kommunikation, möglich ist z. B.: Pragmalinguistik; Textlinguistik; Rhetorik und Stilistik; Sprachvarietäten (z. B. Alltagssprache, Literatursprache, Dialekte, Soziolekte, Fachsprachen); Sprache der Medien; Erst- und Zweitsprachenerwerb.

⁷ Angaben gemäß WPO 2001: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&psml=bsbawueprod.psml&max=true&docId=jlr-WiGymStPrVBW2001rahmen&doc.part=X#jlr-WiGymStPrVBW2001V4AnlageA-G9%20jlr-WiGymStPrVBW2001V2AnlageA-G9>.

Die jeweiligen mündlichen Themen werden mit Prüferinnen/ Prüfern abgesprochen.

Tipp: Im Geschäftszimmer gibt es eine Kopiervorlage mit möglichen mündlichen Themen im Bereich NdL, zudem einen Ordner mit alten Leselisten und Prüfungsprotokollen.

Zur Anmeldung der Wissenschaftlichen Staatsprüfung wird ein Formular benötigt (Formular zur Angabe der Prüfungsgebiete, auf Homepage des LLPA) auf dem die mündlichen Themen mit Unterschrift der Dozenten vermerkt werden (Achtung: Abgabe bereits am 31. Oktober bei Prüfung im Frühjahr bzw. 30. April bei Prüfung im Herbst, Semesterferiensprechstunden der Dozenten beachten!).

4) Wann erfahre ich dir Ergebnisse meiner Wissenschaftlichen Staatsprüfung?

Beim Staatsexamen handelt es sich um eine staatliche Prüfung, die von einer staatlichen Institution, dem sog. Landeslehrerprüfungsamt (LLPA), abgenommen wird.

Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung werden vom Prüfungsvorsitzenden direkt nach der mündlichen Prüfung im jeweiligen Fach verkündet (von Anfragen an das Deutsche Seminar bzgl. Ergebnisse in der Staatsexamensklausur kann deshalb abgesehen werden ☺).

Stand: November 2013.

Bei weiteren Fragen hilft euch gerne das **Geschäftszimmer des Deutschen Seminars** ☺ ! → studieninfo@germanistik.uni-freiburg.de

Sprechzeiten unter: <http://portal.uni-freiburg.de/germanistik/>
(Studium → Geschäftszimmer)

oder die **Fachstudienberatung bei Herrn Dr. Baßler** (Termine werden im Geschäftszimmer vergeben).

Tipp: Das Zentrum für Lehrerbildung hat auf seiner Internetseite eine Infobroschüre für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ zusammengestellt:

https://www.zlb.uni-freiburg.de/info_wpo/dateien/lehramtsbroschuere_09.pdf